



4. Innenbereichssatzung, 1. Änderung der Gemeinde Hesse

über die Abgrenzung einer Teilfläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Bundesbaugesetz (BauGB) im Ortsteil Hesse

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hesse diese 4. Innenbereichssatzung, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:5000, ersichtlich.

Der Übersichtsplan wird Bestandteil dieser Satzung.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Hesse-Hiddensen.

§ 2

Gegenstand der Satzung

Die im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücksflächen bilden einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 BauGB bzw. runden diesen ab.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg in Kraft.

31693 Hesse, den

Gemeinde Hesse

(Siegel)

(Grone)
Bürgermeister

(Hamelberg)
Gemeindedirektorin